

STELLUNGNAHME DES BEIRATS FÜR RAUMENTWICKLUNG

beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in der 19. Wahlperiode
vom 27.05.2020

Kommentierung der Schlussfolgerungen der Kommission Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Handlungsempfehlungen zur Stellungnahme vom 27. Mai 2020

„Unser Plan für Deutschland“ befasst sich mit gleichwertigen Lebensverhältnissen, die für die Entwicklung aller Regionen und Kommunen in Deutschland von zentraler Bedeutung sind und gute Entwicklungs- und Zugangschancen sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen und Unternehmen unabhängig von ihrem (Wohn-)Standort bedeuten.

Aus der Sicht des Beirats für Raumentwicklung werden die folgenden Anregungen und Punkte für das weitere Vorgehen empfohlen:

Neuer Titel des „Plans für Deutschland“ und neuer Titel für die Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“ verbunden mit der Formulierung einer Zukunftsvision für Deutschland 2030:

Statt „Unser Plan für Deutschland“ wird empfohlen:

„Unser Plan für Deutschland – Raumentwicklung 2030“ oder

„Raumentwicklung 2030 – Vision und Maßnahmen“ oder

„Heimat Deutschland – Strategien und Maßnahmen“ aus der Sicht der Raumentwicklung.

Regelmäßige Fortschreibung unter Berücksichtigung der folgenden Trends und ihrer räumlichen Wirkungen – Erweiterung der Inhalte:

Globalisierung und Europäisierung

Pandemien und Epidemien

Digitalisierung und digitale Infrastrukturen

Demographischer Wandel und Zuwanderung

Sicherheit als Teil der Daseinsvorsorge

Klimawandel, Energiewende

Mobilitätswende

Ökonomischer Strukturwandel und Zukunftsbranchen

Land- und forstwirtschaftliche Belange

Ökologie und natürliche Ressourcen

Sozialer Wandel und Wertewandel in der Gesellschaft (z. B. neue Verhaltensweisen der Bevölkerung, Anspruch auf Mitsprache und Mitentscheidung – Trend zu direkter Demokratie nach Schweizer Vorbild)

Konkretisierung der Inhalte in Gestalt eines konkreten Maßnahmenplans mit zeitlichen Prioritäten:

Beantwortung der Fragen: Was soll getan werden? Wo soll es getan werden? Wann soll es realisiert werden? Wie soll es finanziert werden? Sowie Konkretisierung des Adressatenkreises/der Zielgruppen und der Träger der Maßnahmen – wer soll die Umsetzung vornehmen?

Finanzielle Unterfütterung/Finanzausstattung des „Plans für Deutschland“:

Ausweisung eines Raumentwicklungs-Förderprogramms für den Ressortbereich „Raumordnung und Raumentwicklung“ zur Unterstützung einer integrativen und nachhaltigen Raumentwicklung.

Konkrete Umsetzung der Dezentralisierungsmaßnahmen im mittelfristigen Zeitrahmen:

auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Liste von obersten und nachgeordneten Behörden des Bundes sowie von Forschungseinrichtungen, die maßgeblich vom Bund und den Ländern finanziell gefördert werden (insbesondere sollten Verlagerungspotentiale und mögliche Neugründungen von Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft sowie Helmholtz-Zentren und Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft geprüft werden).

Schnelle Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet

auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologien insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen, insbesondere jedoch zentrumsferner, ländlicher Räume in allen Wirtschaftsbereichen (4-5-G-Standard an „jeder Milchkanne“).

Externes Monitoring und Evaluation einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete.

Der Beirat für Raumentwicklung berät auf der Grundlage von § 23 des Raumordnungsgesetzes das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung. Die Mitglieder des Beirates setzen sich aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen und der Wissenschaft zusammen. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf die Person bezogen.

Kontakt:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Geschäftsstelle des Beirats für Raumentwicklung - Referat Grundsatz; Raumordnung (HIII1)
BMI Außenstelle Bundeshaus, Bundesallee 216 – 218, 10719 Berlin
E-Mail: HIII1@bmi.bund.de

Weitere Informationen zum Beirat sowie dessen Empfehlungen und Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/raumordnung-raumentwicklung/grundlagen/beirat/beirat-fuer-raumentwicklung.htm>

Beirat für Raumentwicklung

beim

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Stellungnahme des Beirats für Raumentwicklung

Kommentierung der Schlussfolgerungen der
Kommission Gleichwertigkeit der Lebensverhält-
nisse

Berlin, Mai 2020

19. Legislaturperiode

Diese Stellungnahme wurde bei der Sitzung des Beirates für Raumentwicklung in der 19. Legislaturperiode am 27.5.2020 verabschiedet. Sie wurde von den Mitgliedern der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Kommentierung der Schlussfolgerungen der Kommission Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ vorbereitet:

Troeger-Weiß, Gabi, Prof. Dr., TU Kaiserslautern (Leitung)

Danielzyk, Rainer, Prof. Dr., Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft/Leibniz-Universität Hannover

Fuchs, Tine, Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Kaspar, Claudia, Stadt Würzburg

Knieling, Jörg, Prof. Dr., HafenCity Universität, Hamburg

Köhler, Stefan, Dr., Erster Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen

Lübking, Uwe, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Pascher, Peter, Dr., Deutscher Bauernverband

Simon, Constanze, Deutscher Forstverein

Berlin, Mai 2020

Der Beirat für Raumentwicklung berät auf der Grundlage von § 23 des Raumordnungsgesetzes das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung. Die Mitglieder des Beirates setzen sich aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen und der Wissenschaft zusammen. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf die Person bezogen.

Kontakt:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Geschäftsstelle des Beirats für Raumentwicklung - Referat Grundsatz; Raumordnung (HIII1)

BMI Außenstelle Bundeshaus, Bundesallee 216 – 218, 10719 Berlin

E-Mail: HIII1@bmi.bund.de

Weitere Informationen zum Beirat sowie dessen Empfehlungen und Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/raumordnung-raumentwicklung/grundlagen/beirat/beirat-fuer-raumentwicklung.htm>

Stellungnahme zum Thema „Kommentierung der Schlussfolgerungen der Kommission Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“

Kurzfassung und Handlungsempfehlungen	1
1. Einführung: Zur Ausgangssituation und Zielsetzung der Stellungnahme	3
2. Stellungnahme zu Konzeption und Struktur des „Plans für Deutschland“	4
3. Stellungnahme zum inhaltlichen Spektrum der Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“	8
4. Stellungnahme zu den Strategien und Handlungsansätzen zur Umsetzung von gleichwertigen Lebensverhältnissen (insbesondere FAG 3)	9

Kurzfassung und Handlungsempfehlungen

„Unser Plan für Deutschland“ befasst sich mit gleichwertigen Lebensverhältnissen, die für die Entwicklung aller Regionen und Kommunen in Deutschland von zentraler Bedeutung sind und gute Entwicklungs- und Zugangschancen sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen und Unternehmen unabhängig von ihrem (Wohn-)Standort bedeuten.

Aus der Sicht des Beirats für Raumentwicklung werden die folgenden Anregungen und Punkte für das weitere Vorgehen empfohlen:

Neuer Titel des „Plans für Deutschland“ und neuer Titel für die Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“ verbunden mit der Formulierung einer Zukunftsvision für Deutschland 2030:

Statt „Unser Plan für Deutschland“ wird empfohlen:

- „Unser Plan für Deutschland – Raumentwicklung 2030“ oder
- „Raumentwicklung 2030 – Vision und Maßnahmen“ oder
- „Heimat Deutschland – Strategien und Maßnahmen“ aus der Sicht der Raumentwicklung.

Regelmäßige Fortschreibung unter Berücksichtigung der folgenden Trends und ihrer räumlichen Wirkungen – Erweiterung der Inhalte:

- Globalisierung und Europäisierung
- Pandemien und Epidemien
- Digitalisierung und digitale Infrastrukturen
- Demographischer Wandel und Zuwanderung
- Sicherheit als Teil der Daseinsvorsorge
- Klimawandel, Energiewende
- Mobilitätswende
- Ökonomischer Strukturwandel und Zukunftsbranchen
- Land- und forstwirtschaftliche Belange
- Ökologie und natürliche Ressourcen
- Sozialer Wandel und Wertewandel in der Gesellschaft (z. B. neue Verhaltensweisen der Bevölkerung, Anspruch auf Mitsprache und Mitentscheidung – Trend zu direkter Demokratie nach Schweizer Vorbild).
- Konkretisierung der Inhalte in Gestalt eines konkreten Maßnahmenplans mit zeitlichen Prioritäten: Beantwortung der Fragen: Was soll getan werden? Wo soll es getan werden? Wann soll es realisiert werden? Wie soll es finanziert werden? Sowie Konkretisierung des Adressatenkreises/der Zielgruppen und der Träger der Maßnahmen – wer soll die Umsetzung vornehmen?
- *Finanzielle Unterfütterung/Finanzausstattung* des „Plans für Deutschland“:
Ausweisung eines Raumentwicklungs-Förderprogramms für den Ressortbereich „Raumordnung und Raumentwicklung“ zur Unterstützung einer integrativen und nachhaltigen Raumentwicklung.

- *Konkrete Umsetzung der Dezentralisierungsmaßnahmen im mittelfristigen Zeitrahmen:*
auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Liste von obersten und nachgeordneten Behörden des Bundes sowie von Forschungseinrichtungen, die maßgeblich vom Bund und den Ländern finanziell gefördert werden (insbesondere sollten Verlagerungspotentiale und mögliche Neugründungen von Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft sowie Helmholtz-Zentren und Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft geprüft werden).
- Schnelle Umsetzung einer *flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet* auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologien insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen, insbesondere jedoch zentrumsferner, ländlicher Räume in allen Wirtschaftsbereichen (4-5-G-Standard an „jeder Milchkanne“).
- *Externes Monitoring und Evaluation* einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete.

1. Einführung: Zur Ausgangssituation und Zielsetzung der Stellungnahme

Ausgangssituation und Sachstand

„Unser Plan für Deutschland“ befasst sich mit gleichwertigen Lebensverhältnissen, die für die Entwicklung aller Regionen und Kommunen in Deutschland von zentraler Bedeutung sind und gute Entwicklungs- und Zugangschancen sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen und Unternehmen unabhängig von ihrem (Wohn-)Standort bedeuten. Der Plan für Deutschland wurde von Seiten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 10. Juli 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 23. September 2019 konstituierte sich ein Staatssekretärsausschuss beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Steuerung und zum Nachhalten der Umsetzung der Beschlüsse. Dieser Ausschuss ist ein Instrument, um zeitnah erste Schritte der Maßnahmen zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse sichtbar werden zu lassen. Zudem gibt es Gespräche zwischen dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat sowie den Bundesministerinnen für Ernährung und Landwirtschaft und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände. Mit den Kommunen besteht ebenfalls ein regelmäßiger Austausch im Rahmen des „Forums Kommunalpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Der Beirat für Raumentwicklung hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat die Kommentierung des Plans für Deutschland zum Ziel und soll Empfehlungen insbesondere in zwei Richtungen geben:

- Anregungen zur Ergänzung von Inhalten
- Konkretisierung von Strategien und Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die (zeitnahe) Umsetzbarkeit.

„Unser Plan für Deutschland“ besteht aus zwei Teilen:

a) Teil mit

- Auftrag und Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“
- Situationsbeschreibung Gleichwertige Lebensverhältnisse
- Handlungsempfehlungen
- Gleichwertige Lebensverhältnisse als Querschnittsaufgabe
- Ausblick

sowie

b) Teil mit den Berichten der sechs Facharbeitsgruppen (FAG)

FAG 1: Kommunale Altschulden

FAG 2: Wirtschaft und Innovation

FAG 3: Raumordnung und Statistik

FAG 4: Technische Infrastruktur

FAG 5: Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit

FAG 6: Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die vorliegende Stellungnahme umfasst insbesondere Anmerkungen zu Teil 1.

Bei Teil 2 konzentriert sich die Stellungnahme auf die Kommentierung der Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“, wobei teilweise auch raumrelevante Ergebnisse der anderen Facharbeitsgruppen (z. B. FAG 4 – Technische Infrastruktur und Mobilität) Gegenstand der Kommentierung sind.

Zielsetzung der Stellungnahme

Der Beirat für Raumentwicklung begrüßt ausdrücklich die Initiative „Plan für Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und deren interministerielle Abstimmung. Die Stellungnahme der Ad-hoc-AG des Beirats für Raumentwicklung umfasst *Anregungen* und versucht konstruktive *Denkanstöße* in die laufende Diskussion und für die weitere Arbeit des Staatssekretärsausschusses einzubringen.

Die vorliegende Stellungnahme hat empfehlenden Charakter für eine mögliche und aus der Sicht des Beirats für Raumentwicklung notwendige *Fortschreibung* des „Plans für Deutschland“, da es sich um ein Handlungskonzept handeln sollte, das an die dynamisch sich verändernden Rahmenbedingungen einer laufenden Anpassung bedarf.

Die Stellungnahme gliedert sich in zwei Teile auf:

- Stellungnahme zur Konzeption und Struktur des „Plans für Deutschland“ (s. unten 2.)
- Stellungnahme zum inhaltlichen Spektrum und den Handlungsansätzen der Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“ (s. unten 3.)

2. Stellungnahme zu Konzeption und Struktur des „Plans für Deutschland“

„Unser Plan für Deutschland“ – Forderung nach einem inhaltlichen Zukunftskonzept „Deutschland 2030“

Was die Struktur des „Plans für Deutschland“ betrifft, so handelt es sich – so zumindest der Eindruck des Beirats - um ein Papier, das vom Bestreben um Konsens zwischen den berührten Ressorts auf Bundesebene auf der einen und den Bundesländern auf der anderen Seite geprägt ist. Sowohl im ersten als auch im zweiten Teil (Ergebnisse der Facharbeitsgruppen) ist eine höchst unterschiedliche Konkretheit und Differenziertheit festzustellen, ohne dass eine Systematik hierzu erkennbar wäre. Während bei einigen Facharbeitsgruppen kleinteilige, feinkörnige, niederschwellige und kurzfristig zu realisierende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen (z. B. FAG 5 – „soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“ oder FAG 6 „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“) Gegenstand der Ausführungen sind, sind in anderen Arbeitsgruppen eher strategische Ansätze vorhanden. Es drängt sich ferner der Eindruck auf, dass das Papier vor allem einen Überblick über „erfolgreiches Regierungshandeln“ gibt.

Wünschenswert wäre *ein* in Tiefe und Durchdringung durchgängiges und abgestimmtes Papier „Plan für Deutschland“, das sich nicht nur auf der Befundebene des Status quo bewegt, sondern auf der Grundlage von kurz- und mittelfristig absehbaren Trends auch eine *Zukunftsvision/ein Zukunftskonzept mit konkreten*

Handlungsansätzen formuliert. Der Beirat empfiehlt dringend eine *regelmäßige Fortschreibung* dieses Papiers, wenn der Anspruch zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ernst genommen wird.

Diese Zukunftsvision sollte - über die allgemein und im vorliegenden „Plan für Deutschland“ erwähnten Trends hinaus – insbesondere folgende Themen berücksichtigen:

- Globalisierung und Europäisierung
- Pandemien und Epidemien
- Digitalisierung und digitale Infrastrukturen
- Demographischer Wandel und Zuwanderung
- Klimawandel und Energiewende
- Mobilitätswende
- Ökonomischer Strukturwandel und Zukunftsbranchen
- Land- und forstwirtschaftliche Belange
- Sozialer Wandel und Wertewandel in der Gesellschaft (z. B. neue Ansprüche auf Mitsprache und Mitentscheidung).

Fortschreibung „Unser Plan für Deutschland“ als Daueraufgabe der Raumentwicklung gefordert

Die Darstellung der daraus resultierenden Herausforderungen und Konsequenzen sollten – so eine weitere Empfehlung des Beirats - ein weiterer wichtiger Bestandteil eines Plans für Deutschland sein. Darauf aufbauend könnte ein Zukunftskonzept formuliert werden, das mit einem 10-jährigen und damit absehbaren Zeitrahmen den Weg und das Ziel Deutschlands bis 2030 darlegt. Die Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland muss nach Auffassung des Beirats als Daueraufgabe verstanden werden und darf sich nicht in einmaligen Schlussfolgerungen verlieren. In der Konsequenz ist damit auch eine *Daueraufgabe für die Raumentwicklung* begründet.

Damit wäre auch der bisherige Titel „Plan“ für Deutschland gerechtfertigt.

Empfehlungen für die Fortschreibung von „Unser Plan für Deutschland“

Für eine entsprechende Fortschreibung des „Plans für Deutschland“ werden aus der Sicht des Beirats folgende Anregungen und Empfehlungen gegeben:

Begriffsdimensionen „Gleichwertigkeit“ – Gleichwertigkeit breit denken:

Zu Beginn des „Plans für Deutschland“ sollten die Dimensionen der Gleichwertigkeit thematisiert werden. Das Thema der „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“ ist seit Jahrzehnten ein Grundanliegen der Raumordnung, Raumplanung und Raumentwicklung (in anderen Fachressorts steht dieses Leitbild und diese Philosophie in ihrem Handeln allerdings nicht immer im Vordergrund). Bislang kommt dieses Thema sowohl

vom Umfang als auch von den Inhalten relativ kurz. Die Definition der „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“ orientiert sich in der vorliegenden Fassung sehr stark an Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (s. S. 55 des Plans für Deutschland).

Die Gleichwertigkeit von Räumen bedeutet jedoch auch vergleichbare Startchancen, vergleichbare Entwicklungsmöglichkeiten, Zugang und Erreichbarkeit zu öffentlichen und privaten Einrichtungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie auch vergleichbarer Zugang zu Fördermöglichkeiten auf der Ebene der EU, des Bundes und der Länder und damit vergleichbare Möglichkeiten zur Gestaltung des demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandels. Ferner bedeutet Gleichwertigkeit vergleichbare Lebensqualitäten, vergleichbare Ausbildungs- und Qualifikationschancen für Arbeitnehmer und vergleichbare (technologische) Innovationsmöglichkeiten für Unternehmen sowie ein vergleichbares Nahversorgungsangebot.

Erwähnt werden sollte allerdings auch, dass eine Diskussion über die inhaltliche und funktionale Ausgestaltung der Gleichwertigkeit erforderlich ist (Festlegung von Mindeststandards). Die Verantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit staatlicher, kommunaler und privater Träger ist dabei gerade im Bereich der Daseinsvorsorge ein wichtiger Maßstab. Die Sicherung von Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bestimmt wesentlich die Bleibeoptionen von Bevölkerung und Unternehmen und damit die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume.

Analyse von Trends der Raumentwicklung (räumliche Trendforschung und -analyse):

Grundlage der Zukunftskonzeption sollte eine Darstellung der aktuellen Herausforderungen auf der Grundlage einer räumlich-differenzierten Trendforschung und Trendanalyse sein. Daraus sollte sich die Darstellung der hieraus resultierenden Herausforderungen und Konsequenzen sowohl aus räumlicher als auch aus sektoraler Sicht ableiten. Strukturpolitik muss immer auch vorausschauend sein und kann nicht allein auf Basis des Status quo erfolgen.

Zukunftsszenarien und Vision für Deutschland 2030:

Für die Formulierung einer mittelfristigen Vision für Deutschland mit der Beantwortung der Frage, wo Deutschland im Jahr 2030 aus ökonomischer, sozialer und ökologischer Sicht stehen soll, wäre nach Auffassung des Beirats eine Diskussion unter Einbeziehung verschiedener Szenarien denkbar und zielführend. Die grundlegende Annahme des vorliegenden „Plans für Deutschland“ ist eine (ökonomische) Wachstumsorientierung; anzustreben wäre eine Einbeziehung von Szenarien mit anderen Entwicklungspfaden (z. B. Postwachstums-Ansätze gerade vor dem Hintergrund der Energie- und Mobilitätswende).

Ziele, Zielgruppen und Adressatenkreis:

Von großer Bedeutung – und dies kommt in der vorliegenden Version des „Plans für Deutschland“ etwas zu kurz – ist eine über die Situationsbeschreibung im ersten Teil hinausgehende Ziel-Diskussion (was soll mit dem Plan erreicht werden? stellt der Plan ein Eckpunktepapier dar oder soll es um konkrete Strategien und Maßnahmen gehen, die einen Umsetzungsansatz und einen Zeitplan enthalten?).

Ebenfalls von Bedeutung ist, die Festlegung eines Adressatenkreises und damit die Bestimmung von Zielgruppen: wer soll mit dem „Plan für Deutschland“ erreicht werden und auf welche Weise kann dieser den Zielgruppen vermittelt werden (öffentliches Marketing, Öffentlichkeitsarbeit)? Die Bestimmung von Zielgruppen ist auch im Hinblick auf die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen von großer Bedeutung; aus der Sicht des Beirats für Raumentwicklung sind wichtige Zielgruppen insbesondere die Fachressorts der Länder, die kommunalen Spitzenverbände und damit die Kommunen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Kammerorganisationen wie die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, Berufsorganisationen und weitere Träger öffentlicher Belange insbesondere im Bereich Infrastrukturen/ Daseinsvorsorge. Ferner kann an Organisationen der Zivilgesellschaft gedacht werden.

Harmonisierung der Planinhalte - Abstimmung mit den Ländern - Prioritätensetzung:

Empfohlen wird vom Beirat ferner – wie bereits dargelegt – eine inhaltliche Harmonisierung der Planinhalte im Hinblick auf Differenziertheit und Konkretheit. Zum Teil reduzieren sich derzeit verschiedene Empfehlungen auf unverbindliche Programmsätze, denen es an inhaltlicher Konkretisierung und finanzieller Unterlegung fehlt.

Es könnte in diesem Zusammenhang ein für Teilräume/ Raumtypen spezifischer Maßnahmenanteil geprüft werden, der auch die Verantwortung der Länder berücksichtigt, da die Schaffung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse keine alleinige Aufgabe des Bundes ist. Auf der Grundlage der thematischen Ausrichtung der Facharbeitsgruppen erscheint ferner eine Schwerpunktsetzung auf einige wenige Leuchtturmmaßnahmen differenziert nach Facharbeitsgruppen, die von den Ländern *und* dem Bund gemeinsam getragen und befürwortet werden, sinnvoll (Beispiel für ein solches Maßnahmenbündel: Maßnahmen der Dezentralisierung öffentlicher Einrichtungen sind sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene der meisten Bundesländer Konsens).

Wesentlich erscheint ferner eine Prioritätensetzung der Maßnahmen und damit verbunden die Einordnung der Maßnahmen und deren Umsetzung in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten.

Räumliche Typisierung:

Geprüft werden sollte, ob die vorliegende Raumtypisierung (Raum- und Regionskategorien) nach statistischen Kriterien beibehalten werden soll. Möglicherweise sollten auch funktionale Kriterien einbezogen werden, die auch eher die bislang fehlende integrierte und intersektorale Betrachtung zur Entwicklung (ländlicher) Räume ermöglichen würde.

3. Stellungnahme zum inhaltlichen Spektrum der Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“

Die folgenden Anregungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Inhalte der Facharbeitsgruppe 3 (FAG 3) „Raumordnung und Statistik“:

Namensgebung: Umbenennung und Integration der „Anlagen/Themencluster“ in den Haupttext:

Der Name der FAG 3 sollte – insbesondere, wenn an eine Fortführung/Fortschreibung gedacht ist – geprüft werden. Zum einen ist Statistik kein Wert an sich und umfasst wenig Inhalt. Titel wie „Raumentwicklung und Raumplanung“ oder „Integrierte und nachhaltige Raumentwicklung“ könnten aufgrund ihrer stärkeren inhaltlichen Orientierung passender sein.

Überdacht werden sollte ferner der Teil „Anlagen/Themencluster“. Es handelt sich bei diesem Teil um zentrale und die Grund-Kompetenzen der Raumordnung und Raumentwicklung widerspiegelnde Themen und Handlungsansätze sowie -möglichkeiten. Dies sollte auch in der Überschrift zum Ausdruck kommen, zumal dies in den fünf *Handlungsfeldern* begrifflich ohnehin deutlich wird. Von Vorteil wäre ferner, den detailliert strukturierten Teil „Anlagen/Themencluster“ in den Haupttext der FAG 3 zu integrieren, da sich in diesem Teil die Kompetenzen der Raumordnung und Raumentwicklung auf besondere Weise konkretisieren und sichtbar werden. Dabei wäre auch eine veränderte Bezeichnung wichtig, beispielsweise „Unser Plan für Deutschland – Raumentwicklung 2030“ oder „Raumentwicklung 2030 – Vision und Maßnahmen“ oder auch „Heimat Deutschland 2030 – Strategien und Maßnahmen“ (auch um das Thema „Raumentwicklungs-Konzept für Deutschland“ angesichts der zurückhaltenden Haltung der Länder begrifflich zu umgehen).

Inhaltliches Spektrum der FAG 3 erweitern:

Das bisherige inhaltliche Spektrum spiegelt weder die Kompetenzen der Raumordnung und Raumentwicklung noch deren Anspruch auf querschnittsorientierte und integrierte sowie nachhaltige Entwicklung von Räumen in geeignetem Maß wider.

Themen wie

- Digitale Infrastrukturen als zentrale Voraussetzung für die künftige Raumentwicklung in allen Strukturbereichen und deren Wirkungen (z. B. Wirkungen auf die Bereiche Arbeitsmarkt, Einzelhandel, Logistik, medizinische Versorgung, Landwirtschaft, um nur einige Beispiele zu nennen)
- Zuwanderung und Migration
- Sicherheit als Teil der Daseinsvorsorge.
- Mobilitäts- und Verkehrs-Infrastruktur
- Bildungs- und Ausbildungssystem
- Klimawandel und Klimaschutz
- Energieversorgung und Energiewende (insbesondere Standortfragen für erneuerbare Energien)
- Ökologie und natürliche Ressourcen

- Land- und forstwirtschaftliche Belange
- Kulturlandschaft

kommen nicht oder nur in den „Anlagen/Themencluster“ des Papiers der FAG 3 zum Tragen.

Von Vorteil wäre unter anderem eine Verknüpfung und stärkere Verschränkung mit den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen 4, 5 und 6 („Technische Infrastruktur“, „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“ und Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“).

4. Stellungnahme zu den Strategien und Handlungsansätzen zur Umsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse (insbesondere FAG 3)

Im Folgenden werden ergänzende Empfehlungen zu den Handlungsempfehlungen und zum Maßnahmenteil („Anlagen/Themencluster“) gegeben.

Der Maßnahmenplan des „Plans für Deutschland“ gliedert sich in den *Anlagen* zu FAG 3 in

- Themencluster und
- Link-Sammlungen.

Die Themencluster und ihre konkreten und „starken“ Handlungsempfehlungen zählen – wie dargelegt – zu den wichtigsten Inhalten der FAG 3. Die Themencluster sind differenziert in fünf Handlungsempfehlungen:

- Regionale Siedlungsentwicklung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Ländliche Regionen
- Dezentralisierung
- Verbesserung der Datengrundlagen
- Stärkung und Flexibilisierung der Raumordnung (hier u. a. Stärkung und Weiterentwicklung des Zentrale Orte-Konzepts und Aufnahme der Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen als Staatsziel in das Grundgesetz).

Abgesehen von der Empfehlung einer deutlichen Positionierung und Sichtbarkeit dieses Teils (der Begriff „Anlagen/Themencluster“ wird – wie dargelegt – diesem Teil nicht gerecht), erscheint es wünschenswert und erforderlich, die folgenden Konkretisierungen und Ergänzungen vorzunehmen:

- *Konkretisierung der Inhalte* in Gestalt eines konkreten Maßnahmenplans
 - was soll getan werden?
 - wo soll es getan werden?
 - wann soll es realisiert werden?
 - wie soll es finanziert werden?
- *Finanzausstattung* des „Plans für Deutschland“: Im Vergleich etwa zur Kohle-Kommission oder im Vergleich zum „Klimapaket“ der Bundesregierung weist der „Plan für Deutschland“ keine eigenständige finanzielle „Unterfütterung“ bzw. Finanzausstattung auf, was die Wahrnehmung und Wirkung des Planes deutlich schwächt; hier könnte ein begründender Ansatz für ein Raumentwicklungs-Förderprogramm für

eine integrative Raumentwicklung liegen; erste Ansätze hierzu sind in dem „Gesamtdeutschen Förder-system für strukturschwache Regionen“, das seit dem 1.1.2020 gilt, erkennbar.

- *Dezentralisierungsmaßnahmen:* sehr positiv anzumerken ist die Nennung konkreter Maßnahmen im Bereich der Dezentralisierung. So befindet sich auf der Grundlage des Plans für Deutschland bereits konkret ein Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung im Raum Cottbus als Ausgründung aus dem BBSR ebenso in Gründung wie der Aufbau einer Clearing- und Beratungsstelle für Neuansiedlungen im Bundesministerium des Innern und für Heimat. Ergänzend dazu wäre – so die Empfehlung des Beirats – der Aufbau einer Bundestransferstelle für Regionalentwicklung denkbar (analog der Bundestransferstellen für Städtebauförderung), in der der Bund und die Länder zusammenarbeiten und Erfahrungen von Modellprojekten gebündelt, publiziert und damit anwendbar werden. Erforderlich für die Umsetzung der Dezentralisierungsmaßnahmen ist allerdings die Erarbeitung einer *ressortübergreifenden Liste* von obersten und nachgeordneten Behörden des Bundes sowie von Forschungseinrichtungen, die maßgeblich vom Bund und den Ländern finanziell unterstützt werden (insbesondere Verlagerungs- und Neugründungspotentiale der Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft sowie Helmholtz-Zentren und Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft bedürfen einer Prüfung). Solche Listen für Dezentralisierungsmaßnahmen sind auch auf der Ebene der Länder erforderlich. Durch Maßnahmen der Dezentralisierung öffentlicher Einrichtungen können nicht nur Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern es können auch Zukunftsthemen behandelt (gerade auch in Verbindung mit Unternehmen) und damit die Standortattraktivität ländlicher Räume erhöht werden; ferner sind mit Dezentralisierungsmaßnahmen bedeutende regional- und kommunalwirtschaftliche Wirkungen verbunden. Der Themenbereich der „Dezentralisierung öffentlicher Einrichtungen“ wird auch in einer weiteren Stellungnahme des Beirats umfassend behandelt.
- Aufnahme *neuer Wege der Entwicklung ländlicher Räume*, wobei neben innovativen Organisationsformen (z. B. Förderung von Initiativen und Organisationen in den Bereichen Regionalmanagement, Demographiemanagement, Klimamanagement) auch an innovative Förderstrukturen (z. B. Regionalfonds zusätzlich zu den bereits bestehenden Regionalbudgets der GAK) oder an lernende Modellvorhaben (vgl. hierzu Beispiele in der Schweiz: auf der Basis informeller Planungen werden in Modellprojekten neue Wege der Rahmensetzung getestet, die dann auch den Weg in formelles Recht finden). Ferner kann an die Nutzung von Erfahrungen mit den sog. Sonderformaten der Stadt- und Regionalentwicklung angeknüpft werden (wie z. B. Internationale Bauausstellungen – IBA, REGIONALEN in NRW, Gartenschauen neuen Typs) oder auch an bisherige Erfahrungen mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung – BuLE, in dem projekt-bezogenen Möglichkeiten für die Regelförderung geprüft werden.
- Erfordernis einer *flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet* auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologien in allen Regionen; erforderlich ist dies allerdings insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume in allen Wirtschaftsbereichen (Landwirt-

schaft, produzierendes Gewerbe – Industrie 4.0, Dienstleistungsbereich) sowie im Hinblick auf die Standortattraktivität ländlicher Räume als Wohnstandorte für die Bevölkerung vor dem Hintergrund der Diskussion über neue Arbeitsmodelle (z. B. home-offices).

- *Klare Verbindlichkeiten* sowohl im Hinblick auf die Maßnahmen, deren Verortung, deren Finanzierung, deren Trägerschaft und deren Betrieb.
- Klares Bekenntnis zu *externem Monitoring und Evaluation* einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete durch einen *Gleichwertigkeits-Check* sowie durch wissenschaftliche Begleitung; der Gleichwertigkeits-Check, der sich bereits in der Umsetzung befindet, sollte die Wirkungen aller Maßnahmen aller Ressorts in Hinblick auf die Verwirklichung der Gleichwertigkeit prüfen.

Wie bereits oben angesprochen wäre eine zeitliche Priorisierung der Maßnahmen (kurz-, mittel-, langfristige Maßnahmen) wünschenswert. Darüber hinaus wird seitens des Beirats empfohlen, in der mittel- bis langfristigen Perspektive Chancen und Grenzen der föderalistischen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu erwähnen (Stichwort: Länderneugliederung als langfristige Option).

Abschließend lässt sich festhalten, dass „Unser Plan für Deutschland“ eines nach fachlichen Strukturbereichen differenzierten und konkreten Maßnahmenplans bedarf, der insbesondere auch Umsetzungsinstrumente und ein Monitoring enthalten sollte. Zur erfolgreichen Umsetzung der priorisierten Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen Instrumente für die wirksame Umsetzung geschärft und ggf. neue Instrumente geschaffen werden.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist sowohl eine Daueraufgabe als auch eine Querschnittsaufgabe und bedarf der wirksamen Verankerung in den Ressorts auf Bundes- und Länderebene. Notwendig hierfür sind neben strukturellen und organisatorischen Weichenstellungen insbesondere auch ein laufendes Monitoring und eine laufende Evaluation.